Der Rat der Europäischen Union

CHRISTOPH DEMMKE / HELEEN JANSSEN

Wirtschaftliche Schwierigkeiten, hohe Arbeitslosigkeit und die Debatten um die Wirtschafts- und Währungsunion haben in den vergangenen Monaten die Situation in den EU-Mitgliedstaaten geprägt. Die öffentliche Diskussion über die Europäische Integration ist im wesentlichen auf vier Themenbereiche beschränkt worden: den Krieg im ehemaligen Jugoslawien, die Vorbereitungen auf die Maastrichter Revisionskonferenz, die Erweiterung der EU sowie die Kontroversen um die Währungsunion.

Insbesondere die Handlungsschwäche der Außenminister der EU im Jugoslawienkonflikt führte dazu, daß die EU immer stärker in den Bannkreis der öffentlichen Kritik geriet. Der zunehmende Eurofrust machte sich auch im ehedem europafreundlichen Spanien zunehmend bemerkbar[1]. Auch die konkreten Maßnahmen des Rates zur Verwirklichung eines Europas der Bürger ließen zu wünschen übrig. Diese Feststellung betrifft insbesondere die zentralen Probleme des europäischen Bürgers: Beschäftigung und Sozialpolitik, Umweltpolitik und innere Sicherheit.

Im Bereich der Sozial- und Beschäftigungspolitik blieb es im Jahre 1995 zumeist bei wortreichen Erklärungen ohne bindende Wirkung. Die Arbeitslosigkeit stieg insbesondere in der Bundesrepublik weiter an. In der EG-Umweltpolitik beklagte der Dobris-Report den Zustand der Umwelt, insbesondere hervorgerufen durch eine verfehlte Agrar- und Verkehrspolitik[2]. Der Rat war vor allem im Bereich der Kodifizierung und Vereinfachung des gemeinschaftlichen Wasserrechts tätig[3].

Bezüglich der inneren Sicherheit stellte sich – spätestens seit dem Gipfel des Europäischen Rates in Cannes am 26./27.6.1995 – weiterhin das Problem der Kontrolle von EUROPOL durch den Europäischen Gerichtshof. Diese Diskussion wurde auf die Regierungskonferenz verschoben.

Große Fortschritte wurden hingegen im Bereich der Transparenz und des Zugangs zu Ratsdokumenten auf der Grundlage der Entscheidung 93/731/EC erzielt. Bis Mitte des Jahres 1995 wurden von 77 Anfragen nur 22 negativ und 45 (teilweise) positiv beantwortet.

Der Rat traf im Jahre 1995 insgesamt 75 Mal zusammen und verabschiedete 39 Richtlinien, 242 Verordnungen und 175 Entscheidungen, d.h. insgesamt 456 Rechtsakte[4]. Diese vergleichsweise geringe Anzahl an verabschiedeten Rechtsakten bestätigte den Trend der vorangegangenen Jahre hinsichtlich einer Verlangsamung der legislativen Tätigkeit des Ministerrats. Deutliche Wirkung zeigten die verstärkten Bestrebungen des Rates in den Bereichen Deregulierung und Vereinfachung des Gemeinschaftsrechts. Insbesondere im Bereich der Deregulierung sorgten der sogenannte Molitor-Bericht[5] und der Bericht der Deutsch-Britischen Dere-

gulierungsgruppe[6] für Aufsehen. Beide Berichte schlugen in einzelnen Politikfeldern zum Teil eine radikale Deregulierung des gemeinschaftlichen acquis communautaire vor.

Zudem zeigte sich im Bereich der Delegation der Durchführungsbefugnisse (auf der Rechtsgrundlage des Art. 145 Satz 3 EGV und der Komitologieentscheidung 87/373/EWG), daß die Mitgliedstaaten durch den Rat in vielen Fällen die maximale Kontrolle der Kommission über die Einsetzung von IIIb Ausschüssen (Regelungsausschüsse) für notwendig erachten. So waren zum Beispiel im Umweltbereich im Budget für das Jahr 1996 21 von 32 Komitologieausschüssen als Regelungsausschüsse aufgeführt[7]. Im Streit über die Komitologie waren hingegen die grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen Rat und Parlament bereits 1994 mit der Verabschiedung des sogenannten Modus Vivendi auf die Regierungskonferenz 1996 verschoben worden[8].

Die spanische Präsidentschaft

Der spanischen Präsidentschaft ging es zu keinem Zeitpunkt um einen großangelegten Reformentwurf oder die Verwirklichung ehrgeiziger politischer Ziele. Wie schon zuvor unter deutscher (in Deutschland standen eine Bundestagswahl und eine Vielzahl an Länderwahlen an) und französischer Präsidentschaft (in Frankreich wurde Jacques Chirac zum neuen Staatspräsidenten gewählt) waren vor allem innenpolitische Ereignisse von vorrangiger Bedeutung.

Spanien übte die Präsidentschaft – nach dem ersten Halbjahr 1989 – nun im kürzeren und schwierigeren zweiten Halbjahr 1995 aus. Im Gegensatz zur ersten Präsidentschaft im Jahre 1989, die überwiegend in einem Klima der Euphorie und des spanischen Wirtschaftsaufschwungs stattfand, war dieses Mal die innen- und außenpolitische Lage wesentlich ungünstiger: Das ganze Jahr hindurch hielten sich Gerüchte über vorgezogene Neuwahlen aufgrund immer wieder neu aufgedeckter Skandale und Korruptionsaffären in der Regierung González und der Regierungspartei PSOE[9].

In bezug auf die innenpolitische Koordinierung der spanischen Präsidentschaft waren zudem Konflikte zwischen den Autonomen Gemeinschaften und der Zentralregierung in Madrid zu erwarten. Insbesondere Katalonien forderte verstärkte Beteiligungsmöglichkeiten am EU-Entscheidungsprozeß nach dem Vorbild der deutschen Länder (Art. 23 GG in Verbindung mit Art. 146 EGV). Die Zentralregierung in Madrid betrachtet die spanische Europapolitik hingegen noch immer als einen Bereich, der Bestandteil der Außenpolitik des Landes ist und damit in die Kompetenzen des Zentralstaats fällt[10]. Im Vergleich zu den deutschen Bundesländern und den belgischen Regionen und Gemeinschaften wurden daher den Autonomen Gemeinschaften bisher nur informelle Beteiligungsrechte eingeräumt. Zur Vermeidung zusätzlicher Koordinationsprobleme zwischen der zentralen und der regionalen Ebene wurden frühzeitig zwei Gesetze verabschiedet, die die Einsetzung von sektoriellen Gruppentreffen zwischen der Zentralregierung und den Auto-

nomen Gemeinschaften vorsahen[11]. Zusätzlich wurde – unter Beteiligung der Autonomen Gemeinschaften – ein aus 22 Mitgliedern bestehender Ausschuß eingerichtet, der unter der Federführung des Außenministers die Präsidentschaft vorbereitete[12].

Das Programm der spanischen Präsidentschaft bestand aus einer Prioritätenliste, die deutlich bemüht war, die europäische Tagesordnung mit spanischen Interessen zu verknüpfen:

1. die Mittelmeerkonferenz im November 1995;
2. die Vorbereitung der Regierungskonferenz durch die Reflexionsgruppe;
3. die Liberalisierung der Handelsbeziehungen zu Sükamerika;
4. die Sicherheits- und Verteidigungspolitik;
5. die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten;
6. die Erweiterung der EU um die ost- und mitteleuropäischen Staaten.

Schon zu Beginn der Präsidentschaft wurde allerdings klar, daß die spanische Präsidentschaft für die Entwicklung ihrer eigenen Prioritäten nur sehr wenig Spielraum haben würde (wie z.B. die Vertiefung der Handelsbeziehungen zu den lateinamerikanischen Ländern, dem Abkommen mit dem MERCOSUR und der erfolgreichen Durchführung der Mittelmeerkonferenz). Zu deutlich beherrschten der Krieg in Jugoslawien, die Debatte um die Währungsunion, die Vorbereitungen auf die Regierungskonferenz, und die öffentliche Diskussion über die Arbeit der Reflexionsgruppe die politische Agenda.

Evaluation der Ratstätigkeit unter der spanischen Präsidentschaft

Eine abschließende Bewertung der spanischen Präsidentschaft ist hier nicht möglich. Allerdings kann festgestellt werden, daß die spanische Präsidentschaft vor allem im Bereich der internationalen Politik unter einem „glücklichen Stern" verlief. Herausragendes Ereignis war die Unterzeichnung des Dayton-Abkommens (unterschrieben in Paris am 14.12.1995) und die Beendigung des Krieges in Jugoslawien[13]. Die Zollunion mit der Türkei wurde abgeschlossen, der Vertrag konnte am 1.1.1996 in Kraft treten.

Besonders aktiv war die spanische Präsidentschaft im Rahmen der Mittelmeer- und der Mittel- und Südamerikapolitik der EU, einer Region, zu der Spanien schon immer besondere Beziehungen unterhielt. Das MERCOSUR-Abkommen wurde abgeschlossen. Zusätzlich gelang es, die Kubapolitik der Gemeinschaft durch die Etablierung eines kontinuierlichen Dialogs über Menschenrechte und Grundfreiheiten zu revitalisieren. Die Kommission wurde darüber hinaus beauftragt, in der ersten Hälfte 1996 Verhandlungsrichtlinien für ein Handels- und Wirtschaftsabkommen mit Kuba zu entwerfen.

Die Erweiterung der EU um Schweden, Finnland und Österreich hatte in der spanischen Öffentlichkeit nicht nur Zustimmung gefunden, sondern auch dazu geführt, daß viele Spanier fürchteten, daß – angesichts der Nordostverschiebung der Gemeinschaft – Spanien in die Peripherie abgedrängt würde. Die Mittelmeer-

konferenz sollte daher vor allem das Bewußtsein für die Bedeutung „des Südens" stärken und die politische, ökonomische, demographische und strategische Bedeutung des Mittelmeerraums deutlich machen[14]. Dieses Ziel wurde eindrucksvoll durch den Abschluß von Handels- und Kooperationsverträgen mit einer Reihe von Mittelmeeranrainerstaaten erreicht. So konnten mit Israel, Tunesien und Marokko neue Kooperationsverträge abgeschlossen werden. Verträge mit Ägypten, Jordanien und dem Libanon wurden verhandelt. Im Nahen Osten unterstützte der Rat ein bilaterales Abkommen zwischen Israel und der PLO. „EUROPE became less Nordic and more Mediterranean today", erklärte am Ende der Konferenz Italiens Außenministerin Susanna Agnelli[15].

Am 3.12.1995 wurde während des EU-US Gipfels in Madrid zudem ein „Joint EU-US Action Plan" unterschrieben, mit dem die transatlantischen Beziehungen vertieft werden sollten, und in dem insbesondere in den Bereichen Handel und Kultur Übereinkünfte erzielt wurden. Zusätzlich wurden die Perspektiven einer zukünftigen Freihandelszone zwischen der EU, den USA und Kanada erörtert.

Im Dialog mit Rußland unterschrieb die EU ein bilaterales Abkommen, das am 1.2.1996 in Kraft trat. Der Vertrag unterstützte insbesondere Rußlands Integration in die WTO und den umstrittenen Beitritt in den Europarat.

Die relativen Erfolge der spanischen Präsidentschaft in der internationalen Politik wurden in der Innenpolitik der Gemeinschaft durch die Erzielung einer Übereinkunft der Staats- und Regierungschefs über den zukünftigen Namen der europäischen Währung (Euro) ergänzt. Festgehalten wurde zudem am Zeitplan der WWU sowie an den Konvergenzkriterien des Maastrichter Vertrages. Der Übergang zu einer einheitlichen Währung wurde auf den 1.1.2002 festgelegt.

Weniger positiv als die Außenpolitik der Gemeinschaft unter spanischer Präsidentschaft wurde hingegen die Arbeit der Reflexionsgruppe – unter dem Vorsitz von Carlos Westendorp – bewertet, die am Ende des Jahres den Staats- und Regierungschefs ihren Bericht vorlegte. Der Bericht wurde von Experten – wie Wessels – weder als Vision noch als Verhandlungspaket bewertet. Insgesamt – so Wessels – bewege sich der Bericht im integrationspolitischen Trend und biete bestenfalls einen nützlichen Orientierungsrahmen[16]. Eine fundierte Prognose über die Auswirkungen des Berichts sei jedoch voreilig.

Die Position der spanischen Präsidentschaft war prinzipiell in Übereinstimmung mit dem Bericht, machte jedoch besonders deutlich, daß Spanien eine Umlenkung der Finanzmittel aus den Strukturfonds von „Süd nach Ost" nicht ohne weiteres hinnehmen würde. Zudem war auffällig, daß Spanien einen deutlichen Standpunkt bezüglich der Erweiterung und der zukünftigen Stimmengewichtung im Rat einnahm, die – so die Präsidentschaft – auf keinen Fall zum Nachteil der großen Mitgliedstaaten (d.h. Spanien) ausfallen dürfe. Hinsichtlich des Schlagwortes „Europa der Bürger" betonte die spanische Präsidentschaft die Notwendigkeit größerer Legitimität und Transparenz der Entscheidungsverfahren in der EU und forderte Maßnahmen zur Bekämpfung der internationalen Kriminalität sowie eine verbesserte Anerkennung richterlicher Entscheidungen aus anderen Mitgliedstaaten.

Die Regierungskonferenz und die Reform des Rates und der Präsidentschaft

Insgesamt war die wissenschaftliche Debatte über die Reform des Rates und die zukünftige Rolle der Präsidentschaft äußerst belebend und interessant[17]. Angesichts der zum 1.1.1995 erfolgten Erweiterung der EU auf 15 Mitgliedstaaten und der geplanten Erweiterung um mittel- und osteuropäische Staaten stellte sich 1995 die Frage der Reform des Rates mit neuer Dringlichkeit. Dabei konzentrierte sich die Reformdebatte auf die schwierige Anpassung der 22 Abstimmungsprozeduren im Rat und deren Reduzierung auf drei Grundmodelle (Anhörung, Mitentscheidung, Zustimmung), die Reform der Präsidentschaft und die institutionelle Reform des Rates.

Im Rahmen der Diskussion um die Abstimmungsprozeduren herrschte weitestgehend Einigkeit darüber, daß ein zukünftiger, noch immer einstimmig entscheidender Ministerrat (mit dann möglicherweise 25-30 Mitgliedern) kaum noch arbeitsfähig sein und sicherlich noch weniger effizient arbeiten würde. Bei den Abstimmungsprozeduren gab es in der wissenschaftlichen Literatur weitestgehend Einigkeit darüber, daß das Vetorecht weiter eingeschränkt werden müsse und dafür eine doppelte Mehrheit, eine Quasi-Einstimmigkeit oder eine völlige Neugewichtung der Stimmen nach der Größe der Bevölkerung eingeführt werden solle. Allerdings zeigte schon der sogenannte Kompromiß von Ioannina, der am 1.1.1995 in Kraft trat, daß die Detailfragen zur Reform der Abstimmungsprozeduren noch eine Menge Explosivstoff in sich bergen. Mit dem Beitritt der drei neuen Mitgliedstaaten hatte sich die Anzahl der Stimmen im Rat auf 87 erhöht, wobei die qualifizierte Mehrheit nunmehr auf 62 Stimmen festgelegt worden war. Zusätzlich wurde das Quorum für Abstimmungen im Rat von 6 (von 12) auf 8 (von 15) erhöht. Der Kompromiß von Ioannina bestätigte zwar, daß die Sperrminorität im Ministerrat 26 Stimmen beträgt, aufgrund des harten Widerstands von Großbritannien und Spanien wurde hingegen vereinbart, daß beim Erreichen von 23-25 abweichenden Stimmen so lange weiterverhandelt werden soll, bis ein Kompromiß erreicht wird[18].

Hinsichtlich der Realisierbarkeit der Vorschläge läßt sich auch zum gegenwärtigen Stand der Regierungskonferenz nur wenig sagen. Grundsätzlich kann allerdings festgestellt werden, daß schon die Verhandlungen um den Kompromiß von Ioannina gezeigt haben, daß die Mitgliedstaaten der EU zu groß angelegten Reformansätzen nicht bereit sind. Möglicherweise wird daher erst die schon häufig prophezeite Lähmung des Entscheidungsprozesses die Reformbereitschaft der Mitgliedstaaten wieder erhöhen.

Im Hinblick auf die Erweiterung wurde auch die Reformdiskussion über die institutionelle Struktur des Rates und der Präsidentschaft fortgeführt. In diesem Bereich bestand das Grundproblem darin, daß die Präsidentschaft mit zunehmend komplexeren Sachverhalten (wie z.B. komplexen Währungsfragen und Fragen der inneren Sicherheit) konfrontiert wird und eine immer breitere Palette von Sachfragen und Problemfeldern bearbeiten muß. Im Jahr finden ca. 80-100 Ratstreffen, 50-60 AStV I und 50-60 AStV II Treffen statt. Darüber hinaus bereiten unter der jeweiligen Präsidentschaft ca. 250 sektorale Ratsarbeitsgruppen an ca. 2000

Arbeitstagen die Arbeiten des Rates vor[19]. Da der Rat selbst immer weniger in der Lage ist, alle diffizilen Probleme alleine zu lösen, werden die Sachfragen immer mehr in den Arbeitsgruppen vorentschieden, die durch den Art. 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates aufgefordert werden – zusammen mit den Gremien des AStV – die Ratstreffen „entscheidungsfertig" (d.h. als sogenannte A-Punkte) vorzubereiten. Im AStV und den Ratsarbeitsgruppen werden – so David Spence – faktisch ca. 80-90% der Ratsentscheidungen vorab festgelegt. Die neue Änderung der Geschäftsordnung bestätigt somit die wichtige Rolle der Ratsarbeitsgruppen und des AStV.

Ähnlich wie beim Rat stellt sich allerdings die zunehmende Arbeitsbelastung auch den Ständigen Vertretungen. Mit dem Inkrafttreten des Vertrages über die Europäische Union wurde der AStV in seinen Kompetenzen weiter gestärkt und erlangte im Rahmen der Erweiterung des Anwendungsbereichs der „written procedure" sogar de facto legislative Kompetenzen[20]. Zudem blieb die Allzuständigkeit des AStV formell unangetastet. Unklar bleibt jedoch das Verhältnis des AStV zu dem beratenden Währungsausschuß (Art. 109c Abs. 1 EGV), dem politischen Ausschuß (Art. J.8 EUV) und dem K.4-Ausschuß (Art. K.4 Abs. 1 Satz 1 EUV), die aufgrund ihrer – im Vertrag zugewiesenen – Kompetenzen die Arbeiten des Rates ohne Einschaltung des AStV vorbereiten können[21]. Allein aus Gründen der Transparenz wird in diesem Bereich ebenfalls mittelfristig eine Klärung notwendig. Die Überbelastung des Rates und des AStV könnten somit in ihrer Konsequenz zu einer weiteren Stärkung der nationalen Verwaltungen – zu Lasten der europäischen Ebene – im Entscheidungsprozeß führen[22].

Die Reform der Präsidentschaft scheint von allen Debatten im Rahmen der Reform des Rates den schwierigsten Bereich darzustellen, da es sich hier nicht nur um eine Vertragsreform, sondern vor allem um eine Funktional- und Organisationsreform handelt. Auf der anderen Seite ist der Reformdruck enorm, da befürchtet wird, daß gerade neue Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa sowie aus Malta und Zypern aufgrund ihrer beschränkten administrativen und personellen Kapazitäten und Ressourcen nicht in der Lage sein werden, den Aufgaben und Anforderungen einer Präsidentschaft gerecht zu werden.

Im einzelnen handelt es sich hierbei darum, möglichst effizient und schnell Hunderte von Arbeitsgruppen zu organisieren, brauchbare Kompromißvorschläge und Initiativen zu entwickeln sowie ein kompetenter Ansprechpartner für die Gemeinschaftsinstitutionen und die Mitgliedstaaten zu sein. Darüber hinaus ist die Präsidentschaft internationaler Akteur und muß die Gemeinschaft in einer Vielzahl von internationalen Foren und Organisationen vertreten. Die Präsidentschaft ist insofern eine Funktion, die Organisations-, Verhandlungs-, Kommunikations-, Kooperationsgeschick und vor allem technische Kompetenz erfordert.

Daneben müssen folgende Anforderungen an eine erfolgreiche Präsidentschaft gestellt werden:

- ein kompetenter nationaler Beamtenapparat;
- ein effizientes internes Politmanagement, d.h. eine möglichst reibungslose interne Koordinierung der Europapolitik auf horizontaler (z.B. mit den Regionen) und vertikaler Ebene (Stichwort: Interministerialität);
- eine professionelle Zusammenarbeit mit den Europäischen Institutionen und den Mitgliedstaaten im Entscheidungsprozeß der EU;
- eine möglichst ausgewogene Balance zwischen nationalen Interessen und europäischen Anforderungen bei der Ausarbeitung des Programms für die Präsidentschaft.

Da kaum vorstellbar ist, daß die Gemeinschaft mit zukünftig zwischen 25 und 30 Mitgliedern und einer Vielzahl von kleinen Mitgliedstaaten eine effiziente Präsidentschaft durchführen kann, wurde im wissenschaftlichen Schrifttum insgesamt für eine Verlängerung der Präsidentschaft plädiert und parallel die Einführung einer Gruppenpräsidentschaft (z.B. mit einer Bevölkerung von 100 Millionen Einwohnern) favorisiert. Justus Lipsius gab demgegenüber in seinen Reformüberlegungen zu bedenken, daß eine Verlängerung der Amtszeit kaum Effizienzgewinne mit sich bringen wird und nur die Wartezeit einzelner Mitgliedstaaten erhöht würde23. Zum Teil wurden auch zukünftige Teampräsidentschaften vorgeschlagen, die den Vorsitz in unterschiedlichen Sektoren unter sich aufteilen sollen. Insgesamt wurde in bezug auf die Präsidentschaft im allgemeinen an der Rotation festgehalten. Vorschläge zur Ablösung des Rotationsprinzips und dessen Ersetzung durch die Wahl einer dauerhaften Ratspräsidentschaft und eines Ratspräsidenten blieben hingegen Ausnahmen.

Anmerkungen

1 Europäische Kommission, Eurobarometer Nr. 43, Brüssel 1995, S. IXff.

2 Stanners, D., P. Bourdeau (Hrsg.): Europe's Environment – The Dobris Assessment, Kopenhagen 1995.

3 Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Arbeitsprogramm der Kommission für 1996, KOM(95) 512 endg. v. 10.11.1995.

4 European Commission: General Report 1995, Brüssel/Luxemburg 1996, S. 463.

5 Commission des Communautés Européennes: Rapport du Groupe d'Experts Independants de Simplification Legislative et Administrative, COM(95) 288 final/2 v. 21.6.1995.

6 Bericht der Deutsch-Britischen Deregulierungsgruppe: Deregulierung Jetzt, o.O. 1995.

7 ABl. der EG L 22 v. 29.1.1996, S. 529 - 530.

8 European Parliament: The Application of the Modus Vivendi on Comitology. Practical Guidelines for Parliament's Committees, PE 212.909 v. 7.7.1995.

9 Holman, O., Het naderend einde van het tijdperk-Gonzalez, in: International Spectator, Den Haag, Dezember 1995, S. 636 ff.

10 Vgl. Gonzalez, M. R., D.H. Benot: The Case of Spain, in: Pappas, S.A.: National Administrative Procedures for the Preparation and Implementation of Community Decisions, Maastricht 1995, S. 187 ff.

11 Boletin Oficial del Estado, 8 septembre 1992, und Boletin Oficial del Estado, 10 novembre 1994, in: Secretariat général de l'action extérieure du Gouvernement basque (Hrsg.): Les pouvoirs des Länder, cantons, régions et communautés autonomes en matière d'action extérieure et communautaire, Maastricht 1996, S. 197 ff.

12 Ruiz Tartas, C.: La Présidence du Conseil de l'union européenne et la deuxième Présidence espagnole, in: Eipascope, Maastricht 3 (1995).

13 Eine vorbereitende Konferenz wurde in Brüs-

sel am 20./21.12.1995 veranstaltet: Presidency Conclusions, Madrid, 15./16.12.1995, S. 24.

14 Barcelona Declaration adopted at the Euro-Mediterranean Conference, held at 27 and 28 November 1995.

15 European Voice, 30.11- 6.12, S. 9.

16 Wessels, Wolfgang: Weder Vision noch Verhandlungspaket – der Bericht der Reflexionsgruppe im integrationspolitischen Trend, in: integration 1 (1996), S. 14-24 .

17 Vgl. z.B. Piepenschneider, Melanie: Konsenslinien und Spielmaterial – Vorschläge für die Regierungskonferenz, in: integration 4 (1995), S. 214; Falkner, Gerda, Michael Nentwich: Regierungskonferenz 1996 – Zur Diskussion institutioneller Reformen, in: integration 4 (1995), S. 223-234; Wessels, Wolfgang: Weder Vision noch Verhandlungspaket – der Bericht der Reflexionsgruppe im integrationspolitischen Trend, a.a.O., S. 17.; Hörburger, H.: Konstruktionspläne, in: EU-Magazin 12 (1995), S. 8 ff.

18 Vgl. European Commission: General Report 1995, a.a.O., S. 45ff.

19 Zu den Zahlen vgl. Westlake, M.: The Council of the European Union, London 1995.

20 Westlake., M., a.a.O., S. 128.

21 Mentler, M.: Der Ausschuß der Ständigen Vertreter bei den Europäischen Gemeinschaften, Baden-Baden 1996.

22 Vgl. Spence, D.: The Co-ordination of European Policy by Member States, in: Westlake, a.a.O., S. 370.

23 Lipsius, J.: The 1996 Intergovernmental Conference, in: Common Market Law Review, June 1995, S. 235 ff.

Weiterführende Literatur

Westlake, M.: The Council of the European Union, London 1995.

Mentler, M.: Der Ausschuß der Ständigen Vertreter bei den Europäischen Gemeinschaften, Baden-Baden 1996.

Duff, A., J. Pinder, R. Pryce: Maastricht and Beyond, London 1994.

Sécrétariat général de l'action extérieure du Gouvernement basque (Hrsg.): Les pouvoirs des Länder et communautés autonomes en matière d'action extérieure et communautaire, European Institute of Public Administration, Maastricht 1996.

Pappas, S.A. (Hrsg.): National Administrative Procedures for the Preparation and Implementation of Community Decisions, European Institute of Public Administration, Maastricht 1995.

Andersen, S., K. Elliassen: The European Union: How Democratic is it?, London 1996.